

Tarif: Grund- und Ersatzversorgung | Nur für Jahresabnahme bis 4.800 kWh

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	57,12 Euro	
↳ hieraus abgeleitet Grundpreis pro Monat	4,76 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,38 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	48,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		23,01 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		- 0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,50	
Messstellenbetrieb	14,60	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	51,10	16,494

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	- 3,10	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,516

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge sind auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de zu finden.

Tarif: Grund- und Ersatzversorgung | Nur für Jahresabnahme über 4.800 kWh

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	0,00 Euro	
↳ <i>hieraus abgeleitet Grundpreis pro Monat</i>	<i>0,00 Euro</i>	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,57 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	0,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,01 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,438
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,006

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,50	
Messstellenbetrieb	14,60	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	51,10	16,494

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-51,10	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,516

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge sind auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de zu finden.

Inhaltliche Erläuterung wichtiger Preisbestandteile

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage: Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer) eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch

Umlage für abschaltbare Lasten dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

§ 19 StromNEV Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.